

Hauptamt
04.06.2014
063/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	25.06.2014

Bestellung einer Schriftführerin und einer Vertreterin

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind über die Beschlüsse des Rates eine Niederschrift aufzunehmen und ein Schriftführer hierfür zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Frau Sandra Schuhmachers wird als Schriftführerin für den Rat der Stadt Geilenkirchen und Frau Nathalie Kwade als Vertreterin bestellt.

(Hauptamt, Frau Schuhmachers, 02451 - 629 109)